„Mir wurde befohlen, die Menschen (so lange) zu bekämpfen, bis sie bezeugen, dass es keine (anbetungswürdige) Gottheit gibt außer Allah und dass Muhammad der Gesandte Allahs ist, sie das Gebet verrichten und die Pflichtabgabe („Zakah“)

Von 'Abdullah Ibn 'Umar - möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein - wird überliefert, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Mir wurde befohlen, die Menschen (so lange) zu bekämpfen, bis sie bezeugen, dass es keine (anbetungswürdige) Gottheit gibt außer Allah und dass Muhammad der Gesandte Allahs ist, sie das Gebet verrichten und die Pflichtabgabe („Zakah“) entrichten. Wenn sie dies tun, so haben sie ihr Blut und ihren Besitz vor mir geschützt - außer (ihr Blut wird vergossen oder ihr Besitz genommen) mit dem Recht des Islams (durch islamische Rechtsprechung) - und ihre Abrechnung liegt bei Allah.“

[Authentischer Text] [Muttafaqun alayh (Übereinstimmend bei al-Bukhari und Muslim verzeichnet)]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - teilt uns mit, dass Allah ihm befohlen hat, die Götzendiener zu bekämpfen, bis sie bezeugen, dass es keine Gottheit gibt, die rechtmäßig angebetet werden darf, außer Allah allein, der keinen Teilhaber hat, und bis sie Muhammad - Allahs Segen und Frieden auf ihm - als Gesandten bezeugen und gemäß den Forderungen dieses Zeugnisses handeln, indem sie die fünf Gebete am Tag und in der Nacht einhalten und die verpflichtende Zakah an ihre Berechtigten entrichten. Wenn sie diese Dinge tun, dann schützt der Islam ihr Blut und ihr Vermögen. Es ist also nicht erlaubt, sie zu bekämpfen, es sei denn, sie begehen ein Verbrechen oder eine Straftat, für die sie gemäß den Urteilen des Islams die Bekämpfung verdienen. Am Tag der Auferstehung wird Allah - erhaben ist Er - dann ihre Abrechnung übernehmen, da Er ihre Geheimnisse kennt.

النجاة الخيرية
ALNAJAT CHARITY
لجنة الدعوة الإلكترونية
EDC E-Da'wah Committee